

BAUAUFZÜGE

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für die Verwendung von Bauaufzügen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Unfälle sind durch nicht standsichere Aufstellung des Aufzuges und durch herabfallende Lasten möglich.
- Absturzgefahr an Abnahme- / Entladestellen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Betriebsanleitung des Geräteherstellers lesen und beachten. Montage und Demontage des Aufzuges hat nach den Vorgaben der Betriebsanleitung zu erfolgen.
- Aufzug standsicher aufstellen: Grundrahmen durch Herausdrehen der Spindeln horizontal ausrichten. Mast des Bauaufzuges immer mit lastverteilenden Unterlegbohlen unterfüttern.
- Zulässige Höchstlasten einhalten.
- Das in der Bedienungsanleitung angegebene Verankerungsraster ist unbedingt einzuhalten.
- Zu montierende Endschalter sind gemäß Bedienungsanleitung fortlaufend zu montieren.
- Gerüstmaterial im Korb ist gegen Umfallen und Abrollen zu sichern.
- Nur geprüfte Bauaufzüge / Schrägaufzüge einsetzen.
- Bauaufzug / Schrägaufzug nur über einen besonderen Speisepunkt mit Schutzmaßnahme anschließen, z.B. Baustromverteiler mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtung.
- Gefahrenbereich unter Aufzug absperren oder sichern.
- Prüfung und Dokumentation der Prüfung des Bauaufzuges / Schrägaufzuges nach der Montage durch die befähigte Person.
- Sicherung der Entladestellen mit Schiebetoren. Montage erfolgt auch hier nach der Betriebsanleitung des Herstellers.
- Übergabe des Bauaufzuges / Schrägaufzuges an einen Nutzer darf nur mit vorheriger Einweisung durch die befähigte Person und Übernahmeprotokoll erfolgen.
- Der Bauaufzug ist bei Störungen still zusetzen und darf nur durch die befähigten Personen freigegeben werden. Störungen und Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall ist zu melden.
- Die Unfallstelle ggf. sichern (Bau-/Schrägaufzug stilllegen)
- Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden.
- **NOTRUF: 112**
- Ersthelfer siehe Ersthelferliste
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

Erstellt durch:



- Bauaufzüge sind mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen auf Betriebssicherheit zu prüfen.
- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von hierzu beauftragten Fachfirmen durchgeführt werden.